

Richtlinien für die Erstellung des Berichts
über das praktische Studiensemester

Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

1. Bedeutung des Berichts

Der Bericht ist ein wichtiger Bestandteil und Leistungsnachweis des praktischen Studiensemesters. Er soll darüber hinaus als Übung für die Bachelorarbeit dienen. Daher werden dieselben Anforderungen an diesen Bericht gestellt.

2. Form des Berichts

Die äußere Form muss folgende Anforderungen erfüllen:

- mit PC geschrieben
- Textumfang (ohne die einschlägigen Verzeichnisse (Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis) mindestens 15, höchstens 20 Seiten. Viele größere Abbildungen, Tabellen etc. rechtfertigen eine größere Seitenzahl.
- Format: DIN A4 (ggfs. mit Schnittabzug vom Bindevorgang)
- Schrift: Größe: 12 pt, Proportionalchrift (Times, Helvetica, Arial etc)
- Zeilenabstand: 1,5 cm
- Seitenränder max. 2,5 cm
- gebundene Ausführung
- unterschrieben vom Studierenden und vom Betreuer der Ausbildungsstelle mit Datum und Stempel der Ausbildungsstelle.

Der Bericht über das praktische Studiensemester hat in Aufbau und Form der im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich üblichen Form eines Berichts / einer Publikation zu entsprechen. Hilfestellung hierzu geben zahlreiche Werke zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, beispielhaft seien hier drei Werke aufgeführt:

- *Bänsch, Axel*: Wissenschaftliches Arbeiten; Seminar- und Diplomarbeiten. 9. Aufl. München; Oldenbourg, 2007.

- *Scholz, Dieter*: Diplomarbeiten normgerecht verfassen; Schreibtipps zur Gestaltung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten. 2. Aufl. Würzburg; Vogel, 2006

- *Theisen, Manuel R.*: Wissenschaftliches Arbeiten; Technik, Methodik, Form. 14. Aufl. München; Vahlen, 2008.

Der Bericht soll klar und verständlich geschrieben sein. Er ist in sachlicher Sprache zu formulieren (keine Ausschmückungen, keine Vermutungen, keine „Ich-Form“, etc.).

3. Inhalt des Berichts

In dem Bericht soll ein unmittelbarer Bezug zu einem Kernbereich der praktischen Tätigkeit hergestellt werden. Der Inhalt des Berichts wird somit i. d. R. ein Projektbericht sein (dabei sollte neben einem Überblick über die Tätigkeiten ein oder mehrere Projekte tiefer gehend betrachtet werden). Eine eindeutige Beschreibung des Arbeitsbereichs und der darin wahrgenommenen Aufgaben erfordert folgende Aspekte:

- Einordnung in das Gesamtgefüge
- eigene Aufgabe
- Verantwortlichkeit (aber bitte nicht übertreiben)
- Anforderung
- Arbeitsform und –zeit (eigenverantwortlich / fremd bestimmt)
- Atmosphäre
- Persönliche Erfahrung

Ferner soll der Erkenntnisgewinn aus der verrichteten Tätigkeit kurz erörtert werden.

Der Bericht stellt die eigenständige Bearbeitung eines Projekts durch die/den Studierende(n) dar. Der Bericht kann nicht durch eine Dokumentation, die im Rahmen des Projekts entstanden ist, ersetzt werden (z.B. Laborbuch). Keinesfalls darf der Bericht Inhalte anderer wissenschaftlicher Arbeiten kopieren (Plagiat).

4. **Aufbau und Gliederung des Berichts**

Der Bericht soll folgenden Aufbau aufweisen (Ausnahmen sind vor Erstellung des Berichts mit dem Beauftragten für das Praxissemester abzusprechen):

- Deckblatt mit Titel, Verfasser, Betreuer, Orts- und Zeitangabe
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung: Darstellung des aktuellen Stands der Technik des bearbeiteten Themengebiets inklusive Nennung von Literaturstellen. Beschreibung der Zielsetzung des bearbeiteten Projekts
- Material und Methoden: Rückblickende Beschreibung des methodischen Vorgehens im bearbeiteten Projekt inkl. Angaben zu Geräten und eingesetzten Materialien (jeweils mit Herstellerangaben)
- Ergebnisse: Rückblickende Darstellung der Ergebnisse in verständlicher und nachvollziehbarer Form. Stellen Sie sich vor, dass der Leser weder die Versuche durchgeführt hat, noch die Ergebnisse kennt.
- Diskussion: Bewertung der Ergebnisse und Vergleich der eigenen Daten mit der Literatur. Was kann aus den Ergebnissen geschlossen werden? Welche Aspekte des Projekts könnten zukünftig weiter vertieft werden? Was könnte methodisch verbessert werden?
- Zusammenfassung: Auf einer halben DIN A4-Seite fassen Sie die wichtigsten Punkte Ihrer Arbeit zusammen. Einem Leser mit wenig Zeit, soll sich die Arbeit erschließen, ohne dass er den gesamten Bericht lesen muss.
- Literaturverzeichnis
- Kurzer Abriss über das Unternehmen und Ausbildungsstationen.
- Das Zeugnis und die Ausbildungsbestätigung (siehe Formblätter) sind lose beizulegen.

5. **Abgabe des Berichts**

Der unterschriebene Bericht ist bis spätestens 1 Woche vor Beginn des Kolloquiums beim Beauftragten für das praktische Studiensemester abzugeben.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter zum Bericht über das praktische Studiensemester, das Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie die Ausbildungsbestätigung bzw. Berichtsankennung über das praktische Studiensemester muss lose in den Bericht eingelegt werden.

6. **Erklärung zur selbstständigen Anfertigung des Berichts**

Der Bericht zum praktischen Studiensemester muss selbstständig verfasst werden. Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. In den Bericht zum praktischen Studiensemester ist die auf Seite 5 dieser Richtlinien abgedruckte Erklärung vom Verfasser einzubinden und zu unterschreiben.

7. **Information und Beratung**

Fragen zur Erstellung des Berichts oder zum Ablauf der Praxisausbildung sollten frühzeitig mit dem jeweils betreuenden Dozenten besprochen werden.

Ferner kann die Beratung durch den Beauftragten für das praktische
Studiensemester in Anspruch genommen werden.

Ansbach, November 2011

gez.

Prof. Dr.-Ing. Martin Schöneegg

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

In den Bericht zum praktischen Studiensemester ist folgende Erklärung vom Verfasser einzubinden und zu unterschreiben:

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben sowie wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet habe.

Ort,

Datum _____ Unterschrift _____
